



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. Juni 2019

Nr. 17

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 4. Juni 2019

**Ordnung
zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

§ 12 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 8. April 2011 (Amtl. Bek. HN 13/2011), die zuletzt durch Ordnung vom 20. Februar 2017 (Amtl. Bek. HN 13/2017) geändert wurde, wird wie folgt neu gefasst:

„Studienbewerberinnen, Studienbewerber und Studierende sind verpflichtet, bei den in der Hochschule eingesetzten automatisierten Verfahren mitzuwirken. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an automatisierter Bewerbung und Einschreibung, Lehrveranstaltungsbelegung und Evaluation sowie die Nutzung elektronischer Lehr- und Lernumgebungen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 3. Juni 2019.

Krefeld und Mönchengladbach, den 4. Juni 2019

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Hennig von Grünberg